



**BESCHLUSSPROTOKOLL**  
über die öffentliche\* - nicht öffentliche\* - Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Pierbach am  
**23. April 2024, 19:30 Uhr**  
Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Pierbach

**Tagesordnung:**

**1. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Prüfungsausschusses vom 15.04.2024 einstimmig zur Kenntnis.

**2. Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Pierbach sowie der Gemeinde-KG**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Pierbach wie vorgebracht mit folgenden Kennzahlen:

Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen:	3.583.628,77 €
Auszahlungen:	3.858.853,60 €
Verringerung der liquiden Mittel:	275.224,83 €
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	- 41.004,98 €

Ergebnishaushalt	
Erträgen:	3.003.880,04 €
Aufwendungen:	2.950.192,67 €
positives Nettoergebnis:	53.687,37 €

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2023 VFI der Gemeinde Pierbach & Co KG wie vorgebracht.

**3. Voranschlag 2024 der Gemeinde Pierbach sowie der Gemeinde-KG samt Mittelfristigem Finanzplan 2024 bis 2028, Dienstpostenplan, Prioritätenreihung der Vorhaben samt Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2024 der Gemeinde Pierbach samt Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028. Die Prioritätenreihung wird ebenfalls bestätigt:

1. Freizeitpark Pierbach	€	484.100
2. Öffentliches WC – Freizeiteich/Freizeitpark	€	90.000
3. Umstellung und Erweiterung LED-Straßenbeleuchtung	€	180.000
4. Kommunalfahrzeug – Ersatz Unimog	€	350.000
5. Neubau Clubgebäude Sportunion Pierbach	€	900.000
6. Neubau Krabbelstube	€	400.000
7. Sanierung Zulauf Freizeiteich	€	14.000

Im Gemeinde-Voranschlag 2024 sind Einnahmen in Höhe von 2.706.600,- Euro sowie Ausgaben in Höhe von 2.706.600,- Euro dargestellt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird daher mit 0,00 Euro ausgewiesen. Mit Schreiben von 12.04.2024 vom Amt der OÖ Landesregierung wurden der Gemeinde Pierbach Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 1 in Höhe von € 194.200,00 gewährt, wodurch der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Die Aufnahme eines entsprechenden notwendigen Kassenkredites von bis zu 500.000 Euro wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2023 ebenfalls bestätigt und gewährt.

Weiters beschließt der Gemeinderat:

- Die Überschüsse in der Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft der Gemeinde verbleiben im Gemeindehaushalt.
- Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der betroffenen Konten des Härteausgleichskriterium Bereich 12 wird im Gemeinderat beschlossen (§ 7 Oö. GHO)

- Weiters wird eine hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15% der Voranschlagsbeträge für die Konten dieses Bereiches bis 30.09.2024 beschlossen, um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern (§ 14 Oö. GHO).

Weiters genehmigt der Gemeinderat den mit 55.600,- Euro ausgeglichenen Voranschlag 2024 samt MFP des VFI der Gemeinde Pierbach & Co KG.

#### **4. Vertrag Verwaltungsgemeinschaft Pierbach – Weitersfelden bezügl. gemeinsamer Buchhaltung**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vollinhaltlich vorgebrachten Vertrag zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft „Buchhaltung Pierbach – Weitersfelden“ gemäß § 13 Oö. Gemeindeordnung mit der Marktgemeinde Weitersfelden bezüglich Führung einer gemeinsamen Buchhaltung. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung tritt diese Vereinbarung mit 1. Juni 2024 in Kraft.

#### **5. Verwaltungsgemeinschaft Buchhaltung Pierbach – Weitersfelden / Gestellungsvertrag**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vollinhaltlich vorgebrachten Gestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weitersfelden als Beschäftigungsübernehmer einerseits und der Gemeinde Pierbach als Überlasser andererseits, mit dem Vertragsbediensteten der Gemeinde Pierbach ... bezüglich Führung einer gemeinsamen Buchhaltung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft „Buchhaltung Pierbach – Weitersfelden“. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung tritt der Vertrag mit 1. Juni 2024 in Kraft.

#### **6. Finanzierungsplan Freizeitpark Pierbach**

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungsplan des Landes OÖ vom 07.03.2024 für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des öffentlichen Spielplatzes Pierbach (Freizeitpark Pierbach)“ und bedankt sich sehr herzlich für die zugesagten BZ- und LZ-Mittel.

#### **7. Auftragsvergabe Planung Freizeitpark Pierbach**

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag „Detailplanung Freizeitpark Pierbach“ an die Firma Spiel-Raum-Creativ, Leo Meier KG, 4912 Neuhofen.

#### **8. Abschreibungen vom öffentlichen Gut sowie Aufhebung aus dem Gemeingebrauch einer Teilfläche des öffentlichen Güterweges Parz.Nr. 2184, KG Pierbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abschreibungen vom öffentlichen Gut sowie die Widmung aus dem Gemeingebrauch laut Vermessungsurkunde von DI Withalm/Hochstöger GZ: 13853/22T2. Der Grundstückspreis wird mit 20 Euro je Quadratmeter festgelegt und muss wie sämtliche anfallende Vermessungskosten sowie Gebühren vom Antragssteller getragen werden.

#### **9. Vergabe Stromliefervertrag 2024-2026**

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Stromlieferauftrag 2024 – 2026 der Gemeinde Pierbach an den Anbieter LINZ Strom und genehmigt den vollinhaltlich vorgebrachten „Energieliefervertrag Strom Fixpreis“. Der Vertrag endet mit 31.8.2026.

#### **10. Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Pierbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vollinhaltlich vorgebrachte Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Pierbach. Alle zuvor beschlossenen Dienstbetriebsordnungen treten somit außer Kraft.

#### **11. Gebührenbremse, Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gebührenbremse-Gesetz in der Gemeinde Pierbach wie folgt umzusetzen. Für den bereits übermittelten Betrag in Höhe von 17.176 Euro wird folgende Regelung bzw. Aufteilung laut Informationsschreiben Beilage 1 zu IKD-2023-399349/28-LI getroffen:

11.209 Euro werden als Gutschrift an die BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Pierbach per Stichtag 22.4.2024 ausbezahlt. Das entspricht einen Betrag von 11 Euro je BürgerIn. Die Restsumme wurde von der Gemeinde Pierbach als Gebührenbremse im Sinne des Gebührenbremse-Gesetzes bereits im Voranschlag 2024 bei der Abfallwirtschaft berücksichtigt und beschlossen.

## **12. Sonder-BZ 2023, Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Jahr 2023 vom Land OÖ übermittelten Sonder-BZ in Höhe von 35.000 Euro zweckgebunden für notwendige Vorhaben der Gemeinde – im Speziellen für den Freizeitpark Pierbach - zu verwenden bzw. für diese Zwecke eine entsprechende Rücklage zu bilden.

## **13. Feuerwehr-Tarifordnung der Gemeinde Pierbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vollinhaltlich vorgebrachte Feuerwehr-Tarifordnung 2024, Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender Leistungen gem. § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015, Stand 03/2024.

Protokoll erstellt am: 25.04.2024